

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2257/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Abrechnung der Kosten der Feuerwehr der Stadt Erfurt (Teil 2); öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In der Thüringer Allgemeinen vom 09.11.2021 äußerte der Finanzdezernent Herr Linnert, dass das Problem mit der veralteten Abrechnungssoftware behoben wurde: Welche Software kommt nun zum Einsatz und seit wann?**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine neue Software zur Abrechnung von Leistungen im Rettungsdienst beschafft. Eine Lieferung ist zum 03.12.2020 erfolgt. Der produktive Einsatz in der Zentralen Abrechnungsstelle erfolgte nach entsprechenden Schulungs-, Parametrierungs-, Stammdatenerfassungs- und Einarbeitungsmaßnahmen ab April 2021.

- 2. Seit wann genau kann über die veraltete Software keine Rechnungslegung mehr stattfinden?**

Im Rahmen der Rechnungslegung informierten die Krankenkassen in der KW 8 dieses Jahres darüber, dass die durch die Zentrale Abrechnungsstelle Erfurt generierten Datensätze durch die Abrechnungsstellen der Krankenkassen nicht mehr bearbeitet werden können. Die mit dem "Altprogramm" übermittelten elektronischen Rechnungen entsprachen nicht mehr den gängigen Anforderungen. Eine Lösung dieser Problematik war über das "Altprogramm" nicht sicherzustellen, sodass eine Rechnungslegung ab diesem Zeitpunkt über das Altprogramm nicht mehr möglich war.

Seite 1 von 2

3. Wie genau will die Stadt sicherstellen, dass es künftig nicht mehr zu immensen Rückständen in Millionenhöhe bei der Abrechnung gegenüber den Krankenkassen kommt?

Zum einen gilt es die entstandenen Bearbeitungsrückstände zu minimieren, welche insbesondere aufgrund fehlender personeller Ressourcen entstanden waren. Zwischenzeitlich wurde der Zentralen Abrechnungsstelle Erfurt Personal zugeführt und weitere Personalergänzungen sollen, nach Abschluss entsprechender Stellenbesetzungsverfahren, erfolgen.

Darüber hinaus gilt es den Abrechnungsprozess zu optimieren. Insbesondere die manuelle Datenerfassung der Einsätze sowie die Datenprüfung, welche im Vorfeld der Abrechnung erfolgen muss, sind mit einem immensen Zeitaufwand verbunden. Hier gilt es die elektronische Datenerfassung im Rettungsdienst zu forcieren. Ziel ist eine umfassende Digitalisierung im bodengebundenen Rettungsdienst sowie im Rahmen der Notfallrettung und im Krankentransport. Zu erhebende Daten (Einsatzdaten/Einsatzprotokolle) werden dann elektronisch verarbeitet, sodass sich dies sowohl in zeitlicher als organisatorischer Hinsicht massiv prozessoptimierend auch auf den Abrechnungsprozess auswirken wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein